

Öffentliche Bekanntmachung



Main-Tauber-Kreis.de

Flurbereinigung Lauda-Königshofen / Oberlauda (L 511) Main-Tauber-Kreis

Feststellungsbeschluss vom 08.06.2018

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurbereinigungsverfahren Lauda-Königshofen / Oberlauda (L 511) eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 25.06.2018 - 27.07.2018 im Rathaus in Lauda-Königshofen während der üblichen Dienststunden aus.

Ein Beauftragter des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis -Untere Flurbereinigungsbehörde- steht am Mittwoch, den 04.07.2018 im „Alten Rathaus“ Obere Raingasse 2 in Oberlauda von 8:00 - 12:00 und von 13:30 - 18:00 Uhr für Einzelauskünfte zur Verfügung.

Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehörigen Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3395) eingesehen werden.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungs-gesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert

worden. Die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung wurden auf Grund der vorgebrachten Einwendungen überprüft und, soweit erforderlich, in dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Umfang geändert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Sitz: Tauberbischofsheim, eingelegt werden (Anschrift der Unteren Flurbereinigungsbehörde: Wellenbergstr. 3 in 97941 Tauberbischofsheim oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamts).

Tauberbischofsheim, 08.06.2018

gez. Rüger, LVD

Landratsamt Main-Tauber-Kreis

*- Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung -
- Vermessungs- und Flurneuordnungsamt -*